# Schutzkonzept

## Präventions- und Interventionskonzept gegen interpersonelle Gewalt

**Turnverein Olpe 1848 e. V.**

**Stand: Oktober 2026**

---

# Vorwort

Der Turnverein Olpe 1848 e. V. übernimmt Verantwortung für den Schutz aller Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt. Dieses Schutzkonzept beschreibt verbindliche Maßnahmen zur Prävention, klare Verhaltensregeln sowie ein strukturiertes Vorgehen im Verdachts- oder Krisenfall.

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des **Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW)** sowie am **Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport NRW** und wird als Dokument regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

---

# 1. Leitbild

## 1.1 Verweis auf die Satzung

Der Turnverein Olpe 1848 e. V. ist ein gemeinnütziger, ehrenamtlich geführter und politisch unabhängiger Sportverein. Er steht allen Menschen offen – unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlecht oder sexueller Identität.

- Verweis auf die Präambel vom 26.04.2018

## 1.2 Grundhaltung des Schutzkonzept

Der Turnverein Olpe 1848 e. V. versteht Kinder- und Jugendschutz als dauerhafte Aufgabe. Sport soll stärken, schützen und fördern – niemals schaden. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Verantwortungsbewusstseins.

Jegliche Form von Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – wird entschieden abgelehnt. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hat oberste Priorität.

### 1.3 Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen im Training und bei Vereinsaktivitäten des TVO

- in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden,
- über ihre Rechte informiert werden,
- ermutigt werden, Grenzen zu benennen,
- darin unterstützt werden, sich bei Unsicherheiten Hilfe zu holen.

---

# 2. Begriffsverständnis

### 2.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn Personen andere zur Befriedigung eigener Bedürfnisse benutzen und dabei persönliche Grenzen missachten. Dies kann verbal, nonverbal, durch Bilder oder durch Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen.

Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt erfolgen. Maßgeblich ist stets das subjektive Empfinden der betroffenen Person.

### 2.2 Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt zwischen Menschen, insbesondere:

- **körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Übungszwang trotz Verletzung),
- **psychische Gewalt** (z. B. Demütigung, Drohung, Mobbing),
- **Vernachlässigung** (z. B. fehlende Fürsorge, fehlende Unterstützung oder fehlender Schutz).

---

# 3. Zielgruppe des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept richtet sich an:

- alle Vereinsmitglieder,
- Kinder und Jugendliche,
- Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Helfer:innen,
- Vorstands- und Funktionsträger:innen,
- Eltern, Angehörige und externe Beteiligte.

Ziel ist es, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und im Ernstfall konsequent und verantwortungsvoll zu handeln.

---

# 4. Präventionsarbeit im Turnverein Olpe 1848 e. V.

## 4.1 Risikoanalyse

Sport bringt besondere Nähe- und Vertrauenssituationen mit sich, unter anderem:

- Körperkontakt,
- Hilfestellungen,
- Umkleide- und Duschbereiche,
- Vereinsfahrten,
- Wettkämpfe mit und ohne Übernachtungen,
- Einzeltraining

Diese Risiken werden regelmäßig analysiert und in geeignete Präventionsmaßnahmen überführt.

---

## 4.2 Ehrenkodex

- Alle Übungsleiter:innen verpflichten sich schriftlich, den Ehrenkodex, der sich am Ehrenkodex des LSB NRW orientiert, einzuhalten.
- Für alle Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII verpflichtend. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern.
- Schutz, Grenzachtung und Prävention werden bereits im Erst- und Aufnahmegespräch von neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern thematisiert.

---

## 4.3 Verhaltensregeln

Im Turnverein Olpe 1848 e. V. gelten u. a. folgende verbindliche Regeln:

- respektvoller und wertschätzender Umgang,
- kein Zwang zu Übungen, Nähe oder Körperkontakt,
- Hilfestellungen nur mit vorheriger Zustimmung,
- Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, wo immer möglich,
- keine gemeinsamen Duschsituationen von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen,
- keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden oder Sanitärbereichen,
- Vereinsfahrten und Übernachtungen nur mit mindestens zwei Betreuungspersonen,
- transparente Absprachen mit Eltern bei jüngeren Kindern.

---

### 4.4 Veröffentlichung

Das Schutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht

---

# 5. Intervention und Krisenmanagement

## 5.1 Präventionsbeauftragte:r

Der Verein benennt einen **Ansprechpersonen/in für Prävention und Intervention**.

**Ansprechperson 1:**
Name: Ines Neuhaus
Funktion: Mitarbeiterin der Geschäftsstelle
E-Mail: geschaeftsstelle@tvolpe.de /
Tel.-Nr.: 02761/40120

Diese handelt vertraulich, besonnen und im Sinne des Betroffenenschutzes.

---

## 5.2 Beschwerdemanagement

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) eingebracht werden. Jede Beschwerde wird ernst genommen, dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

---

## 5.3 Rehabilitation

Unbegründete Verdachtsfälle werden sorgfältig aufgearbeitet. Zu Unrecht beschuldigte Personen werden – sofern erforderlich und in Abstimmung – rehabilitiert.

---

# 6. Qualitätssicherung und Netzwerke

- Das Schutzkonzept wird bei Bedarf überprüft und aktualisiert.
- Der Turnverein Olpe 1848 e. V. arbeitet mit dem **Kreissportbund Olpe**, dem **Landessportbund NRW** sowie weiteren Fach- und Beratungsstellen zusammen.

---

# Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Turnverein Olpe 1848 e.V.
Winterbergstr. 13
57462 Olpe

## Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name, Vorname:

_____

Anschrift:

_____

Geburtsdatum und Geburtsort:

_____

---

Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Olpe,

Unterschrift/Stempel des Vereins

# EHRENKODEX des

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

# Landessportbundes NRW

## für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

…… | ……

Anschrift

……

Datum, Ort | Unterschrift

…… | ……